

Einwohnergemeinde Oberbipp

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Oberbipp

Traktanden

- 1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023
- 2. Jahresrechnung 2023
 - a) Genehmigung Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2023
- 3. Beschlussfassung Totalrevision Gebührenreglement
- 4. Beschlussfassung Änderung Besoldungsregulativ
- 5. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
- 6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Anfang Juni in alle Haushaltungen verteilt und steht ab diesem Zeitpunkt auch auf www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen. (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

06.05.2024 Der Gemeinderat

Geht an den Anzeiger Oberaargau zur Publikation im amtlichen Teil der Ausgaben vom 16.05.2024 und 13.06.2024.